

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

06/2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Vom Tiroler Landtag wurden in seiner Sitzung am 14. und 15. Mai 2014 folgende – aus Sicht der Gemeinden wesentliche – Gesetze bzw. Gesetzesänderungen beschlossen:

- **Änderung des Tiroler Flurverfassungslandgesetzes 1996 – TFLG 1996**

Mit dieser Gesetzesnovelle wurden sehr weitreichende Änderungen im Zusammenwirken zwischen Gemeinde und sog. „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ beschlossen. Die essentiellen Inhalte dieser Gesetzesänderung wurden seitens des Tiroler Gemeindeverbandes in Bezirksveranstaltungen den Kommunalvertretern noch vor Beschlussfassung durch den Tiroler Landtag präsentiert. Die in diesem Zusammenhang von der Schönherr & Schönherr, Steuerberatungs- und UnternehmensberatungsGmbH, 6167 Neustift, Ausserrain 29, Tel.: 05226-3110, Email: othmar@schoenherr-schoenherr.at, erstellten Präsentationsunterlagen stehen im Wege der Homepage des Tiroler

Gemeindeverbandes unter „Service / Downloads / Präsentationsfolien – Auswirkungen der TFLG-Novelle 2014 auf die Gemeinden“ zur Verfügung.

- **Auflösung der Bezirksschulräte**

In Umsetzung des Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 164, die eine Reform der Schulbehörden in den Ländern vorsieht, war es erforderlich, einige Landesgesetze anzupassen. Gleichzeitig wurde diese Gelegenheit auch dazu benützt, die Schulverwaltung des Landes neu zu gestalten. Die wesentlichste Neuerung betrifft **die Abschaffung der Bezirksschulräte** und den damit verbundenen Entfall der „Bezirksebene“. Die Behördenstruktur reduziert sich somit in Hinkunft auf die Landes- und Bundesebene. Im Sinne einer effizienteren und verwaltungsökonomischeren Gestaltung im Bereich der Schulverwaltung des Landes werden im Zuge dessen alle Aufgaben, die derzeit im Bereich der Schulverwaltung von den Bezirksverwaltungsbehörden zu erfüllen sind, in Zukunft der Landesregierung und damit der „Landesebene“ übertragen. Folgende Rechtsmaterien wurden in diesem Zusammenhang geändert bzw. neu beschlossen: das Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetz 2014, das Tiroler Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1998, das Tiroler Lehrer-Diensthoheitsgesetz 2014 – TLDHG 2014 und das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991.

- **Änderung des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998**

Mit dieser Gesetzesänderung **werden die Bezüge** der BürgermeisterInnen, der Bürgermeister-StellvertreterInnen, der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Obfrauen / Obmänner von gemeinderätlichen Ausschüssen und den Mitgliedern des Gemeinderates, denen bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen werden, **mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2014** (nach Einwohneranzahl gestaffelt) **angehoben**. Die detaillierte Auflistung der Bezüge liegt als Anlage diesem Newsletter bei.

- **Tiroler Wahlrechtsanpassungsgesetz 2014**

Im Rahmen dieses Gesetzes wurden auch Änderungen in der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 beschlossen. Neben einigen Detailanpassungen betreffen die wesentlichsten Änderungen für die Kommunen die Vermeidung der Auszählung von weniger als 30 Stimmen durch die Sprengelwahlbehörde; die Bildung und Beschlussfähigkeit von Wahlbehörden sowie die Bestellung von Beisitzern; die Neuregelung der Beantragung von

Abschriften der Wählerverzeichnisse durch die Wählergruppen; die Umgestaltung des Einspruchs- und Berufungsverfahrens gegen das Wählerverzeichnis in ein Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren; die Abschaffung der sog. „Urnenwahl“ mit Wahlkarte und die Klarstellung der Endgültigkeit der Zurückziehung von Wahlvorschlägen.

Die vollständigen Inhalte der angeführten Gesetzesänderungen samt Erläuterungen sind unter „*Tiroler Landtag / Parlamentarische Materialien / 10. Sitzung der 16. Periode vom 14. bis 16. Mai 2014*“ verfügbar. Des Weiteren sind die Kundmachung im Landesgesetzblatt sowie das Inkrafttreten abzuwarten.

61. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2014 in Oberwart

Am 12. und 13. Juni finden im burgenländischen Oberwart der 61. Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse 2014 statt. Der Gemeindetag steht unter dem Motto „Gemeinden öffnen Grenzen“ und erinnert damit an die Öffnung der österreich-ungarischen Grenze, die sich im heurigen Jahr zum 25. Mal jährt. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 13. Juni. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatäre ebenso besuchen wie Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen über diese Veranstaltung können der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes, Rubrik „aktuelle Termine“ entnommen werden.

Hinweis über Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **Die neue Rolle der Rechtsabteilungen des Landes Tirol im Lichte der Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit**

Referenten: Mag. Günther Zangerl, Abteilung Gemeinden und Mag. Michael Kirchmair, Büro Landeshauptmann, (früher: Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht), jeweils beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 17. Juni 2014 in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am Dienstag, den 24. Juni 2014 im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten werden.

- **Transferzahlungen an das Land aus den Bereichen Altenhilfe, hoheitliche Mindestsicherung, Behindertenhilfe/Rehabilitation, Flüchtlingswesen**

Referent: Dr. Johann Wiedemair, Vorstand der Abteilung Soziales beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 17. Juni 2014 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Förderungen und Beihilfen im Bereich „Wohnen“ – Rolle der Gemeinden**

Referent: Wilfried Hörtnagl, Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 17. September 2014 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Öffentliche Straßen und Wege – gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes**

ReferentInnen: Mag.^a Gudrun Reyman und Christoph Klingler, beide Abteilung Verkehrsrecht, Fachbereich Schiene-Straße, beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 30. September 2014 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen werden bzw. wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Für die vom Tiroler Bildungsforum organisierte Veranstaltung erfolgen die näheren Informationen über die Schulungsinhalte direkt über diese Einrichtung. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 2. Juni 2014

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes
1 Anlage